



Integration von Flüchtlingen Positionen der Städteinitiative Sozialpolitik

Das Asylwesen und die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist in der Schweiz im internationalen Vergleich gut organisiert. Bund, Kantone und Städte/Gemeinden nehmen ihre spezifischen Verantwortungen in dieser Verbundaufgabe wahr. Wichtige Errungenschaften der letzten Jahre sind die Neustrukturierung des Asylwesens mit beschleunigten Asylverfahren und die Integrationsagenda.

Die Städte übernehmen im Asyl- und Integrationsbereich wesentliche Aufgaben. Dies nicht nur in der kurzfristigen Unterbringung und Betreuung, sondern vor allem in der langfristigen Integration.

1. Die Städteinitiative Sozialpolitik unterstützt eine aktive, menschenwürdige Asylpolitik der Schweiz und setzt sich angesichts der anhaltenden Flüchtlingskrise für mehr sichere Direktaufnahmen ein (Resettlement, Relocation, Direktaufnahmen aus humanitären Gründen, Familienzusammenführungen etc.).
2. Die Städteinitiative Sozialpolitik unterstützt die Schaffung von Rechtsgrundlagen, damit Städte die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Ziel ist, dass der Bund mehr Personen mit Flüchtlingseigenschaften aufnimmt und sie (über die bestehenden Verteilschlüssel hinaus) jenen Städten zuweist, die sich dazu bereit erklären.
3. Aus sozial- und integrationspolitischer Perspektive ist den vorläufig Aufgenommenen dieselbe finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen wie den anerkannten Flüchtlingen. Die SKOS-Richtlinien geben dafür den geeigneten Rahmen vor und sind integrationsförderlich. Fürsorgeleistungen deutlich unter dem sozialen Existenzminimum behindern die Integration. Zudem ist es aus Sicht der Städte rechtlich fragwürdig, dass der Bund sozialhilferechtliche Regelungen in der Ausländergesetzgebung vorgibt, obwohl er sich immer wieder als nicht zuständig für die Sozialhilfe erklärt. Das AIG ist entsprechend zu ändern.
4. Der Zugang zu Sozialversicherungsleistungen und bestehende Lücken bei Personen aus dem Asylbereich sind zu klären und entsprechende Massnahmen zu treffen. Es besteht eine ungenügende finanzielle Absicherung: Aktuell muss die Sozialhilfe bei Flüchtlingen und VA regelmässig sehr hohe Kosten für langjährige Leistungen übernehmen, die bei Inländerinnen und Inländern in der Regel durch Sozialversicherungen abgedeckt sind. Dies betrifft u.a. Leistungen bei Behinderung / Invalidität, im Alter und bei Pflegebedürftigkeit¹. Diese nicht beeinflussbaren Risiken sind für die Sozialhilfe – insbesondere in kleineren Gemeinden – eine sehr hohe Belastung.
5. Es braucht einen fairen Sozillastenausgleich in allen Kantonen. Ungenügender Lastenausgleich kann zu einem negativen Sozialhilfewettbewerb unter Städten und Gemeinden führen. Solche Entwicklungen stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frage. Vielmehr braucht es Solidarität zwischen Kommunen und Kantonen, wie auch dem Bund.

¹ Die IIZ führt aktuell auf Anregung der Städteinitiative Sozialpolitik eine Studie durch zu diesen Versicherungs- respektive Finanzierungslücken bei Flüchtlingen und VA.